Stand 9.7.2021

**Bildungsunterstützende Ferienkurse über das Schulbudget in den Sommerferien 2021**

**[ ]  HONORARVERTRAG (mit natürlicher Person)**

**[ ]  PROJEKTVERTRAG mit einem Sportverein**

**Nummer des Vorhabens im Onlineverfahren:**

Zwischen dem Freistaat Thüringen, vertreten durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, dieses aufgrund des Kooperationsvertrages wiederum vertreten durch den **Landessportbund Thüringen e.V.**, dieser wiederum nochmals vertreten durch die beteiligen Kreis- und Stadtsportbünde sowie Sportfachverbände in Thüringen, und letztvertreten durch den/die Schulleiter/in der Schule

Schulname:

Anschrift:

Schulnummer:

- Auftraggeber -

und

*Name, Vorname der natürlichen Person*

*Name des Projektpartners und Name, Vorname der/des Vertretungsberechtigten*

*Anschrift*

- Auftragnehmerin/Auftragnehmer -

wird folgender **Vertrag für die Ferienkurse** geschlossen:

**§ 1 Vertragsgegenstand und Vertragsdauer**

(1) Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Leistung:[[1]](#footnote-2)

(Hier erfolgt eine konkrete Beschreibung dessen, was von der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer erwartet wird).

(2) Die Leistung wird wie folgt erbracht:

Zeitraum: vom       bis

Uhrzeit: von       bis

Ort:

Maximale Teilnehmerzahl:

Teilnehmerkreis: Schülerinnen und Schüler

Wird in Ausnahmefällen vereinbart, dass die Leistung abweichend vom vereinbarten Leistungsort nach Absatz 2 als Online-Veranstaltung erbracht werden soll, ist die Anlage „Online-Veranstaltung“ zu beachten und auszufüllen.[[2]](#footnote-3)

(3) Die Leistung wird nicht an gesetzlichen Feiertagen und nicht an folgenden Tagen erbracht und geschuldet:

Die Vereinbarung einer Leistung erfolgt ausschließlich im Rahmen der Ferienkurse während der Sommerferien 2021.

**§ 2 Weisungsfreiheit**

(1) Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer unterliegt bei der Durchführung der Leistung keinen Weisungen des Auftraggebers. Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer ist insbesondere bei der inhaltlichen Gestaltung an keine besonderen Vorgaben gebunden und handelt eigenverantwortlich. Eine Bindung an zeitliche und örtliche Vorgaben besteht nur, soweit es der Eigenart der Tätigkeit entspricht und in § 1 eine Festlegung getroffen wurde. Ein Arbeitsverhältnis wird mit dieser Vereinbarung nicht begründet.

(2) Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer wird durch diese Vereinbarung in keiner Weise beschränkt, gleichartige Leistungen auch für Dritte zu erbringen.

**§ 3 Leistungserbringung**

(1) Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer erbringt ihre/seine Leistung in der für die Teilnehmenden und in dem vertraglich fixierten Bereich fachlich angemessenen und üblichen Qualität.

Dem Auftraggeber steht für die in § 1 genannte Leistung das uneingeschränkte Nutzungsrecht der Vervielfältigung und Verbreitung zu. Dies gilt auch für Bearbeitungen und andere Umgestaltungen der Arbeit. Das Nutzungsrecht kann ohne Zustimmung der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers übertragen werden.

(2) Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer setzt nach eigenem Ermessen für die Durchführung des vorgenannten Auftrags Unterlagen, sonstige Medien oder Sachmittel auf eigene Kosten ein.

(3) Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer ist selbst dafür verantwortlich, beim Einsatz von Unterlagen und sonstigen Medien eventuelle Urheberrechte zu beachten.

(4) Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer ist verpflichtet, auf Verlangen des Auftraggebers im regelmäßigen Abstand von maximal drei Jahren ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vorzulegen und gegebenenfalls anfallende Kosten selbst zu tragen.[[3]](#footnote-4)

(5) Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer ist zur Hinzuziehung eigener Auftragnehmerinnen/Auftragnehmer und Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer oder zur Vergabe von Unteraufträgen berechtigt. Der Einsatz von dritten Personen ist jedoch dem Auftraggeber im Voraus schriftlich anzuzeigen. Der Auftraggeber ist berechtigt, dem zu widersprechen, wenn in der Person der bzw. des Dritten ein wichtiger Grund vorliegt. Für die Leistungserbringung durch Dritte gilt, dass der Dritte soweit er im Rahmen des Vertrags Kontakt zu Minderjährigen hat, dem Auftraggeber vor Beginn der Leistungserbringung ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG auf eigene Kosten vorzulegen hat. Zuvor ist eine Leistungserbringung nicht möglich.

(6) Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer ist mit einer nach Maßgabe des § 1 zeitlich und sachlich beschränkten Verpflichtung betraut und hat keine weiteren Pflichten zu übernehmen. Die Tätigkeit unterscheidet sich dadurch erheblich von der fest angestellter Lehrkräfte sowie Erzieherinnen und Erzieher im Dienst des Freistaats Thüringen.

(7) Eine Einbindung in den Schulbetrieb (z. B. regelmäßige Teilnahme an Dienstbesprechun-gen, Pausenaufsichten außerhalb des eigenen Ferienkurses) erfolgt nicht. Es besteht kein Urlaubsanspruch und kein Anspruch auf Vergütung im Krankheitsfall.

**§ 4 Verschwiegenheit, Datenschutz**

(1) Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer verpflichtet sich, über alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses bekanntgewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Vertrags fort.

(2) Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten der Teilnehmenden nur im Rahmen ihrer/seiner Tätigkeit im Zusammenhang mit diesem Vertrag. Es ist ihr/ihm untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen Zwecken zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ende des Vertrags hinaus.

(3) Der Auftraggeber verarbeitet zur Durchführung dieses Vertrags personenbezogene Daten der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zu diesem Zweck.

Es ist dem Auftraggeber untersagt, personenbezogene Daten unbefugt bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ende des Vertrags hinaus.

**§ 5 Unterrichtungspflichten**

(1) Im Falle der Erkrankung oder sonstigen Verhinderung verpflichtet sich die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer, den Auftraggeber unverzüglich zu verständigen. Ansprechperson ist die Schulleiterin/der Schulleiter, soweit nicht eine andere Person schriftlich benannt wird.

(2) Die Vertragspartner verpflichten sich, gegenseitig alle Umstände rechtzeitig anzuzeigen, die für die Durchführung des Vertrags wesentlich sein können.

**§ 6 Vergütung**

(1) Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer erhält für ihre/seine Leistung ein Honorar in Höhe von       Euro für jede geleistete Stunde. Eine Stunde entspricht 60 Minuten.

Der Gesamtumfang beträgt       Stunden.

Insgesamt erhält die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer für die Durchführung der in § 1 genannten Leistung ein Honorar von       Euro.

Das Honorar enthält die gegebenenfalls anfallende gesetzliche Umsatzsteuer.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer erhält zudem für die Durchführung der Maßnahme eine Sachkostenpauschale in Höhe von 15 Euro je Teilnehmerin oder Teilnehmer. Insgesamt beträgt die Pauschale gemäß der unter § 1 Abs. 2 genannten Teilnehmerzahl       Euro.

(2) Mit der Zahlung des Honorars sind sämtliche zur Erfüllung des Vertrags notwendigen Ausgaben und Nebenkosten (z.B. Bürobedarf, Fachliteratur, Telefongebühren) sowie Fahrtkosten der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers abgegolten.

(3) Ein Honoraranspruch besteht nur für die tatsächlich erbrachte Leistung.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer legt dem Auftraggeber nach vollständiger Leistungserbringung eine prüfbare Rechnung vor. Der Rechnungsbetrag wird innerhalb von sechs Wochen nach Eingang der vollständigen Vertragsunterlagen sowie der ordnungsgemäßen Rechnungslegung beim Auftraggeber zur Zahlung fällig.

(4) Der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer obliegt die Beachtung der steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen. Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer ist für die Versteuerung des Honorars und der Sachkostenpauschale selbst verantwortlich. Versicherungspflichtig selbständig Tätige nach § 2 SGB VI führen Sozialversicherungsbeiträge selbst ab.

(5) Der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer ist bekannt, dass gemäß § 93 a der Abgabenordnung und der konkretisierenden Rechtsverordnung (Mitteilungsverordnung - MV) die Verpflichtung für den Auftraggeber besteht, den Finanzämtern Zahlungen von Honoraren nach Maßgabe der entsprechenden Regelungen anzuzeigen.

**§ 7 Haftung**

Für Schäden des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin, die im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrags entstehen, übernimmt der Auftraggeber keine Haftung. Dies gilt nicht für Schäden, die vom Auftraggeber vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Haftungsbestimmungen.

**§ 8 Kündigung**

Dieser Vertrag kann von beiden Seiten jederzeit unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

**§ 9 Schlussbestimmungen**

(1) Von diesem in zweifacher Ausfertigung erstellten Vertrag erhalten der Auftraggeber und die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer je eine Ausfertigung.

(2) Nebenabreden wurden nicht getroffen. Nebenabreden und Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform, dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses. Sind einzelne Bestimmungen des Vertrags unwirksam, so wird hierdurch die Wirksamkeit des übrigen Vertrags nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch diejenige zulässige Bestimmung zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Vorstehendes gilt entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

………………………………………. ……………………………………….

Ort, Datum Ort, Datum

………………………………………. ………………………………………..

Unterschrift Auftragnehmerin/Auftragnehmer Name, Unterschrift Landessportbund Thüringen e.V./ bzw. Kreisportbund/Stadtsportbund/Sportfachverband

……………………………………….

Ort, Datum

………………………………………..

Name, Unterschrift Schulleiterin/Schulleiter

Anlagen zum Vertrag:

* Erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG (zur Rückgabe an Auftragnehmer/in) bzw. Dokumentationsbogen
* Merkblatt zu Art. 13 DS-GVO (zum Verbleib beim Auftragnehmer)
1. Bei Tätigkeiten im Bereich Sport ist das Vorliegen der sportartspezifischen Kompetenz (Zertifikat, Übungsleiter- /Trainerlizenz, Jugendleitercard im Sportbereich) zu bestätigen. Ist die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer ein Verein, sind hier Name, Vorname, Anschrift der Person einzutragen, die die Leistung tatsächlich erbringt. Außerdem ist zu bestätigen, dass die Person beim Kooperationspartner ehrenamtlich oder in einem Beschäftigungsverhältnis tätig ist. [↑](#footnote-ref-2)
2. Die Anlage „Online-Veranstaltung“ ist auf der Seite des Schulportals unter folgendem Link hinterlegt: <https://www.schulportal-thueringen.de/budget/schulbudget> [↑](#footnote-ref-3)
3. Die Anlage „Formular Führungszeugnis, Aufforderung zur Vorlage § 30a BZRG Schule“ ist auf der Seite des Schulportals unter folgendem Link hinterlegt: <https://www.schulportal-thueringen.de/budget/schulbudget> [↑](#footnote-ref-4)